

I n s e r a t e .

Bekanntmachung.

Um dem Mißbrauch entgegen zu wirken, daß zur Einfuhrverzollung bestimmte Waaren vor dem Uebertritt auf schweizerisches Gebiet ihrer Transportverpackung entkleidet, beziehungsweise ohne das dazu gebörende Verpackungsmaterial zur Verzollung gebracht werden, haben die Zollstätten, gestützt auf Art. 11 des Zollgesetzes, die Weisung erhalten, fortan solche Sendungen über die Grenze zurückzuweisen, damit sie in ihrer ursprünglichen oder übungsgemäßen Verpackung wieder vorgewiesen werden.

Bern, den 17. April 1883.

Eidg. Zolldepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers wird hiemit die Stelle eines Magazinwärters des IV. Pulverbezirkes in Chur mit einer Jahresbesoldung von Fr. 2000—2500 und einer Bürgerschaftsleistung für Fr. 5000 zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen unter Beischluß von Zeugnissen sind dem eidg. Finanzdepartement bis zum 5. Mai franko einzureichen.

Bern, den 19. April 1883.

Eidg. Finanzdepartement.

Bau-Ausschreibung.

Es werden hiemit die Arbeiten für das Munitionsgebäude in Rohr bei Aarau zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Voranschlag und Bedingnißheft sind bei der Zeughausdirektion in Aarau und beim eidg. Oberbauinspektorat in Bern zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten für einzelne oder die Gesamtarbeiten sind bis und mit dem 29. April nächsthin franko und mit der Aufschrift: „Angebot für das Munitionsgebäude in Aarau“ versehen, dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 18. April 1883.

**Schweiz. Departement des Innern,
Abtheilung Bauwesen.**

Gothardbahn.

Am 15. folgenden Monats treten für den Transport von Genua nach Basel für Hanf, roh oder gehechelt in gepreßten Ballen, und für Maccaroni und andere Teigwaaren, je in Ladungen von 5000 kg. pro Wagen, nachstehend verzeichnete Frachtsätze pro Tonne in Kraft:

	<i>Hanf.</i>	<i>Maccaroni.</i>
Genua-Pino transit	Fr. 13. 62	Fr. 18. 32
Pino transit-Basel	" 19. 38	" 27. 73

Diese Frachtsätze sind gültig für Sendungen ab Genua P. C., S. Benigno, S. Limbania und S. Pier d'Àrena und gelten sowohl für Basel loco wie für Basel transit.

Luzern, den 13./16. April 1883.

Am 1. Mai nächsthin wird die Station Turin Succursale, welche bisher bloß für den Personenverkehr eingerichtet war, auch für den Eil- und Frachtgutverkehr eröffnet. Nach dieser Station bestimmte Sendungen sind bis auf Weiteres nach Turin Porta Susa abzufertigen. Für Transporte in gewöhnlicher Fracht wird außer den für Turin P. S. angegebenen Frachtsätzen noch eine Zuschlagstaxe von 20 Cents. pro Tonne eingerechnet.

Luzern, den 17. April 1883.

Die Direction.

Schweizerische Nordostbahn.

Die im bayerisch-schweizerisch-französischen Holztransittarif vom 1. März 1883 enthaltenen Frachtsätze ab bayerischen Stationen nach Romanshorn transit kommen fortab auch für solche Sendungen zur Anwendung, welche ab Romanshorn nach Italien via Gotthard weiter gehen.

Zürich, den 16. April 1883.

Die Direction.

Schweizerische Centralbahn.

Auf dem Rückerstattungswege wurden für den Transport von Backsteinen und Ziegeln ab Basel Centralbahnhof folgende ermäßigte Taxen unter nachstehenden Bedingungen gewährt.

1. Nach Station Aarau:

Fr. 31. 20 pro Wagen von 10,000 kg. bei Garantie eines jährlichen Minimalquantums von mindestens 100 Wagenladungen.

2. Nach Station Aarburg:

Fr. 28. 70 pro Wagen von 10,000 kg. bei Garantie eines jährlichen Minimalquantums von mindestens 50 Wagenladungen.

3. Nach Station Luzern:

Fr. 48 pro Wagen von 10,000 kg. bei Garantie eines jährlichen Minimalquantums von mindestens 50 Wagenladungen.

Basel, den 16. April 1883.

Mit 1. Mai nächstkünftig tritt zum provisorischen Gütertarif Aargauische Südbahn und Bremgarten-Centralbahn, Jura-Bern-Luzern-Bahn, Brünigbahn und Emmenthalbahn vom 1. Januar 1883 ein II. Nachtrag in Kraft, enthaltend neue Taxen für den Verkehr mit der Brünigbahn, durch welche die bezüglichen Taxen des Haupttarifs aufgehoben und ersetzt werden.

Exemplare dieses Nachtrages sind bei den Stationen erhältlich.

Basel, den 17. April 1883.

Zu den seit 1. Januar 1883 gültigen Gütertarifen:

- 1) Basel Centralbahnhof-Centralbahn, Jura-Bern-Luzern-Bahn, Brünigbahn und Emmenthalbahn;

- 2) Basel badischer Bahnhof loco und transit-Centralbahn, Jura-Bern-Luzern-Bahn, Brünigbahn und Emmenthalbahn,

tritt mit 1. Mai nächstkünftig je ein I. Nachtrag in Kraft, enthaltend neue Taxen für den Verkehr mit der Brünigbahn, durch welche die bezüglichen Taxen der Haupttarife aufgehoben und ersetzt werden.

Diese Nachträge können bei den Stationen bezogen werden.

Basel, den 17. April 1883.

Das Directorium.

Tössthal-Bahn.

Einem Ziegelfabrikanten ist für die Lieferung von 20 Wagenladungen Ziegelsteinen für die Strecke Winterthur-Wald eine Ausnahmetaxe von Fr. 28 per 10,000 kg. auf dem Wege der Rückerstattung bewilligt worden.

Winterthur, den 13. April 1883.

Die Direction der Tössthal-Bahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit dem 1. Mai nächsthin tritt ein Nachtrag I zum Spezialtarif für Steinkohlen, Coaks etc. ab Delle transit nach den Stationen der Central- und Westschweiz in Kraft, welcher Taxänderungen im Verkehr mit einer Anzahl Stationen der Jura Bern-Luzern-Bahn, Schweizerischen Centralbahn und Emmenthalbahn und der Bodelibahn enthält.

Derselbe kann durch Vermittlung unserer Stationen, sowie bei unserm kommerziellen Dienste bezogen werden.

Bern, den 17. April 1883.

Die Direction.

Emmenthal-Bahn.

Mit dem 1. Mai nächsthin tritt ein I. Nachtrag zum Gütertarif Emmenthalbahn - Jura-Bern-Luzern-Bahn und Bodelibahn vom 1. Januar 1883 in Kraft, enthaltend neue Taxsätze für den Verkehr mit der Bodelibahn.

Burgdorf, den 19. April 1883.

Der Director.

Publikation.

Infolge erhobener Reklamation wird den kantonalen Behörden im Verkehr mit dem deutschen Reiche die genauere Beobachtung des Abkommens vom 25. Januar 1878 (A. S. n. F. III, 340) betreffend die Frankaturpflicht der absendenden Amtstelle anempfohlen.

Bern, den 6. April 1883.

Im Auftrage des schweiz. Bundesrathes:
Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Es haben als Unteragenten der Auswanderungsfirma *Wirth-Herzog* in Aarau zu fungiren aufgehört:

Rudolf Röthlisberger in Bannwyl (Bern), (Bundesbl. 1881, Bd. III, S. 616.)

Karl Brodbeck in Rheinfelden (Aargau), " " " " " "

Ulysse Rezzonico in Locarno, (Bundesbl. 1882, Bd. I, S. 498.)

Bern, den 14. April 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Bekanntmachung.

Es haben als Auswanderungs-Unteragenten zu fungiren aufgehört:

Von der Firma *Otto Stoer in Basel*:

Albert Stoer in Kreuzlingen (Bundesblatt 1882, III, 324).

Von der Firma *Ph. Rommel & Cie. in Basel*:

Franz Theiler in Einsiedeln (Bundesblatt 1881, II, 952);

Jakob Hauenstein in Zurzach (" " ");

Robert Arthur Lehmann } Firma Robert Lehmann & Cie. in Lausanne
Emil Rivier } (Bundesblatt 1881, IV, 30).

Bern, den 14. April 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen **Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages** bezogen werden:

Ueber die Anwendbarkeit der sog. Minoritätenvertretung bei eidgenössischen Wahlen.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschirt Fr. 1.

Die gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft werden sich in naher Zeit mit einem Gesetzprojekt über eidgenössische Wahlen und Abstimmungen zu befassen haben.

Einen der wesentlichen Punkte, welche dabei in Betracht kommen, bildet die Frage der Minoritätenvertretung.

Zur Orientirung über diese interessante Frage bringt das Departement des Innern zwei einverlangte Gutachten, welche zu verschiedenen Resultaten gelangen, zur Veröffentlichung.

Stämpfische Buchdruckerei in Bern.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1883
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.04.1883
Date	
Data	
Seite	519-524
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 856

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.